

DATENSCHUTZINFORMATIONEN ZUR NUTZUNG DER FOBIZZ TOOLS & KI-ANWENDUNGEN

Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz stellt eine wichtige Zukunftskompetenz dar, die wir am Lessinggymnasium fördern möchten. Mit der Einführung von ChatGPT im November 2022 hat generative Künstliche Intelligenz (KI) Einzug in unseren Alltag gehalten und beeinflusst zunehmend die Art und Weise, wie wir lernen, lehren und arbeiten.

Warum gehört KI in Schule und Unterricht?

Die Einbindung von KI in den schulischen Alltag ist wichtig, da der Umgang mit KI eine maßgebliche Zukunftskompetenz darstellt, die Schüler*innen auf die Anforderungen der digitalen Welt vorbereitet. Diese Tools ermöglichen nicht nur personalisiertes Lernen, sondern fördern auch kritisches Denken und unterstützen innovative Lehrmethoden. KI-Tools und eine kritische Auseinandersetzung mit KI-Inhalten sind jetzt schon Teil unserer Lebensrealität. KI wird den Schüler:innen auch in der Freizeit und später in der Arbeitswelt begegnen, daher ist eine produktive und reflektierte Integration in Schule und Unterricht nicht nur bedeutsam, sondern auch empfehlenswert.

Wie wird KI an unserer Schule umgesetzt?

Wir verwenden an unserer Schule datenschutzkonforme KI-Tools von fobizz, einem Anbieter aus Hamburg/Deutschland. Über eine Schnittstelle zwischen fobizz und verschiedenen Sprachmodellen, wie z.B. GPT4 oder Aleph Alpha wird so ein sicherer Einsatz für Lehrkräfte und Schüler*innen gewährleistet. Die Nutzung der KI-Anwendungen ist dabei stets projektbezogen und an eine konkrete Aufgabe geknüpft, sodass der KI-Einsatz von der Lehrkraft pädagogisch begleitet wird.

Rahmenbedingungen für einen zukunftsorientierten und sicheren Einsatz von KI an Schule

Die Digitalisierung und der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) bieten großes Potential, Unterricht effizienter, individueller und an die Bedürfnisse der Schüler*innen angepasster zu gestalten. Gleichzeitig stellt der Einsatz von KI in Schulen auch eine Herausforderung dar, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und die notwendige Medienkompetenz bei ihrem Einsatz.

Das Impulspapier der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission (SWK) der KMK zum Thema "LLMs und ihre Potenziale im Bildungssystem" (Januar 2024) und der Tätigkeitsbericht der Datenschutzaufsichtsbehörde Baden-Württemberg (Januar 2024) haben die Herausforderungen und Chancen umfassend untersucht und empfehlen einen reflektierten und begleiteten Einsatz in Schule und Unterricht. Im Folgenden werden einige der häufigsten Fragen zur Nutzung der fobizz KI-Tools im Unterricht beantwortet.

Datenschutzrechtliche Nutzung der KI-Tools von fobizz

Die Datenschutzaufsichtsbehörde Baden-Württemberg hat im Tätigkeitsbericht Datenschutz 2023 bestätigt, dass der Einsatz von LLMs wie ChatGPT in Schulen datenschutzrechtlich vertretbar ist, wenn die folgenden Bedingungen eingehalten werden:

- Lehrkräfte müssen ihre Schüler*innen ausdrücklich und für sie verständlich darüber aufklären, dass keine personenbezogenen Daten in das System eingegeben werden dürfen.
- Im Unterricht verwendete KI-Tools müssen einen datenschutzkonformen Zugriff auf ChatGPT und andere LLMs ermöglichen, ohne Metadaten an OpenAI oder andere Anbieter zu übermitteln.
- Die eingegebenen Daten dürfen nicht zu Trainingszwecken, zur Weiterentwicklung oder Verbesserung des Dienstes verwendet werden.
- Lehrkräfte müssen die Möglichkeit haben, die Eingaben der Schüler*innen nachträglich zu kontrollieren.
- Die Nutzungsordnung untersagt die Nutzung personenbezogener Daten und es gibt Sicherheitsfilter und entsprechende Hinweise.

Fobizz erfüllt diese Bedingungen vollständig und hat zusätzlich einen Filter implementiert, der bei jeder vermuteten Eingabe von personenbezogenen Daten einen zusätzlichen Warnhinweis anzeigt. Außerdem trägt fobizz durch ein umfassendes Weiterbildungsangebot dazu bei, Lehrkräften die notwendigen Kompetenzen für einen nachhaltigen Umgang mit KI im Unterricht zu vermitteln. Die genauen Maßnahmen sind in unserem Hilfebereich aufgelistet.

Ab welchem Alter dürfen Schüler*innen mit der KI arbeiten?

Fobizz hat die technische Anbindung so gestaltet und die Anbieter so gewählt, dass es aus rechtlicher Sicht keine Altersbeschränkung gibt und keine zusätzlichen Einverständniserklärungen notwendig sind. Aus pädagogischer Sicht empfiehlt die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz in ihrem Impulspapier (2024) den begleiteten Einsatz von KI im Unterricht ab Mitte der Sekundarstufe I. Grundsätzlich ist es unbedingt notwendig, den Einsatz von KI im Unterricht jederzeit kritisch-reflektiert zu begleiten - und zwar für Schüler*innen aller Altersstufen.

Wie wird der Datenschutz für Schüler*innen gewährleistet?

Mit den fobizz Klassenräumen erhalten Schüler*innen über das Nutzerkonto der Lehrkraft einen eigenen Zugang zu ausgewählten KI-Tools. Schüler*innen benötigen kein eigenes Nutzerkonto, sie geben lediglich ein Pseudonym an. Dabei werden weder personenbezogene Daten von Schüler*innen erfasst, noch weitergegeben. Für die Weiterentwicklung arbeitet fobizz eng mit einer Datenschutzkanzlei und den Datenschutzbeauftragten verschiedener Ministerien zusammen, damit die aktuellen Richtlinien immer eingehalten werden können.

Wir verpflichten und als Lessinggymnasium den oben genannten Grundsätzen bei der Nutzung der KI-Tools von fobizz für unseren Unterricht.

Weitere Hinweise können unter <https://app.fobizz.com/de/help/categories/60-k-guidelines> oder unter https://app.fobizz.com/file_sharing/public_files/d7dd7161-2615-465d-bc1f-755594f17d6d?token=6281207d7ad08c8f62a112c1100a21ce.

Mit freundlichen Grüßen,

Elias Maurer, Koordinator für digitales Lernen